

Schweizerischer
Gewerkschaftsbund

SGB
USS

Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

2.614 / 3.17

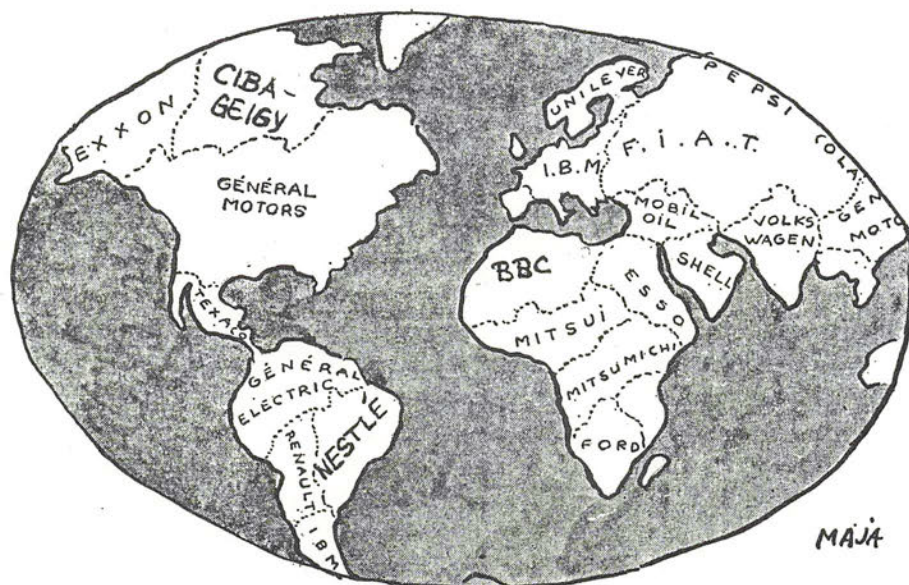
3000 Bern 23, Postfach 64
Juli 1982

Haben die Schweizer Multis die Informationsvorschriften
im OECD-Kodex erfüllt? - Nein

Eine Ueberprüfung der Geschäftsberichte des Jahres 1980
(im Laufe 1981 veröffentlicht)

Uebersicht

1. OECD Informations-Empfehlungen
2. Bemerkungen zu diesen Empfehlungen
3. Konkretisierung der Auswertungskriterien
Anmerkungen zur Art der Auswertung
4. Auswahl der Schweizer Multis
5. Auswertung nach Unternehmungen
6. Zusammenfassende Ergebnisse



1. OECD Informations-Empfehlungen

Die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten beschlossen am 21. Juni 1976, die "Declaration on International Investment and Multinational Enterprises". Die deutsche Fassung erschien in der Beilage 2 des 7. Berichtes zur Aussenwirtschaftspolitik, 76.066, Bundesblatt 30. August 1976, 128. Jg., Bd. 11, S. 1512-1522. Das Kapitel mit den Informationspflichten lautet:

"Veröffentlichung von Informationen

Die Unternehmen sollten unter angemessener Berücksichtigung ihrer Art und ihrer relativen Grösse innerhalb des wirtschaftlichen Rahmens, in dem sie ihre Tätigkeit ausüben, sowie unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse des Geschäftsgeheimnisses und des Kostenaufwands, ausreichendes Informationsmaterial über Struktur, Geschäftstätigkeit und Geschäftspolitik des Gesamtunternehmens veröffentlichen, und zwar erforderlichenfalls über die Publizitätspflichten hinaus, die sich aus der nationalen Gesetzgebung der einzelnen Gastländer ergeben. Die Informationen sollten in einer Form veröffentlicht werden, die geeignet ist, die Unterrichtung der Oeffentlichkeit zu verbessern. Zu diesem Zweck sollten die Unternehmen regelmässig und in angemessenen Zeitabständen, jedoch mindestens einmal jährlich, Bilanzen und sonstige sachdienliche Informationen über das Gesamtunternehmen veröffentlichen, die insbesondere Auskunft geben über:

- (i) die Unternehmensstruktur unter Angabe von Namen und Sitz der Muttergesellschaft, ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften und unselbständigen Niederlassungen, ihrer mittelbaren und unmittelbaren prozentualen Beteiligung an diesen Unternehmensteilen, einschliesslich gegenseitiger Kapitalbeteiligungen;
- (ii) die geographischen Gebiete¹⁾, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben, sowie die wichtigsten Geschäftstätigkeiten der Muttergesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften und unselbständigen Niederlassungen in diesen Gebieten;
- (iii) Geschäftsergebnisse und Umsätze, aufgeschlüsselt nach geographischen Gebieten, sowie den Umsatz des Gesamtunternehmens in den wichtigsten Geschäftszweigen;

1) Der Begriff "geographisches Gebiet" im Sinne des Leitsatzes über die Veröffentlichung von Informationen bezeichnet Ländergruppen oder einzelne Länder, je nachdem welche Abgrenzung das jeweilige Unternehmen in seinem besonderen Fall für angebracht hält. Wenn auch nicht ein und dieselbe Methode der geographischen Abgrenzung für alle Unternehmen und Zwecke geeignet ist, so dürften zu den Faktoren, die die Unternehmen als Kriterien zu berücksichtigen haben, die Bedeutung der Tätigkeit in den einzelnen Ländern oder Gebieten, die Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsfähigkeit, geographische Zusammengehörigkeit und wirtschaftliche Zusammenhänge, die Vergleichbarkeit der geschäftlichen Rahmenbedingungen sowie Art, Umfang und Intensität der Beziehungen zwischen den Unternehmensaktivitäten in den verschiedenen Ländern gehören.

- (iv) die grösseren neuen Anlageinvestitionen, aufgeschlüsselt nach geographischen Gebieten und, soweit möglich, nach den wichtigsten Geschäftszweigen für das Gesamtunternehmen;
- (v) Herkunft und Verwendung der Kapitalmittel des Gesamtunternehmens;
- (vi) die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in den einzelnen geographischen Gebieten;
- (vii) die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Gesamtunternehmens;
- (viii) die Politik der Preisfestsetzung zwischen den einzelnen Unternehmensteilen;
- (ix) die Bilanzierungsverfahren, einschliesslich der Konsolidierungsgrundsätze, die bei der Ermittlung der veröffentlichten Informationen zugrundegelegt worden sind."

2. Bemerkungen zu diesen Empfehlungen

Die OECD Richtlinien bilden Empfehlungen für das Verhalten der Multis. "Ihre Beachtung beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist rechtlich nicht erzwingbar." BB1, S. 92 bzw. 1516.

"Die OECD-Empfehlungen stellen gewissermassen den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Regierungen der wichtigsten Ursprungsländern der Multis dar und sind in dem Sinne einseitig, als sich die Regierungen der Industrieländer in der Regel den Interessen ihrer nationalen Wirtschaftskreise mehr verpflichtet fühlen als den Interessen der Dritten Welt." Berweger G., Verhaltensrichtlinien für multinationale Konzerne, NZZ, 190/1977

Der Sinn dieser Empfehlungen liegt denn auch primär in jener Kraft, welche die öffentliche Moral bzw. das Image der Multis angeht. Auf diesem Wege mögen diese Richtlinien u.U. legitimatorische Massstäbe zu setzen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Multis explizit zu den OECD Empfehlungen bekennen, wie dies von den untersuchten Unternehmungen allerdings nur Nestlé und Ciba-Geigy tun.

Allerdings ist bereits in der Formulierung gewisser Empfehlungen ihre Dehnbarkeit zugunsten der Multis nicht zu übersehen. So heisst es beispielsweise:

- "Die Unternehmen sollen ... unter angemessener Berücksichtigung der Erfordernisse des Geschäftsgeheimnisses und des Kostenaufwandes, ausreichendes Informationsmaterial ... veröffentlichen ..." BB1. S. 94 bzw. 1518

- "Der Begriff 'geographisches Gebiet' ... bezeichnet Ländergruppen oder einzelne Länder, je nachdem welche Abgrenzung das jeweilige Unternehmen in seinem besonderen Fall für angebracht hält." BB1, S. 95 bzw 1519

Eine Ueberprüfung dieses Verhaltenskodex steht vor dem besonderen Problem, dass einzig das Vorhandensein von Angaben zu den betreffenden Empfehlungskategorien, nicht aber die Richtigkeit oder Vollständigkeit und damit die Qualität dieser Angaben selbst überprüft werden kann.

3. Konkretisierung der Auswertungskriterien

Die Untersuchung hält sich an die neun Kategorien von Empfehlungen inbezug auf die Veröffentlichung von Informationen. Ein einziger Posten wurde nicht überprüft; nämlich die Angabe "einschliesslich gegenseitiger Kapitalbeteiligungen". Von keiner der untersuchten Firmen wurden solche Angaben gemacht. Es kann mit vertretbarem Aufwand nun aber nicht gesagt werden, ob eine Verletzung vorliegt, weil keine Ueberprüfungsmöglichkeiten bestehen. - Untersucht wurden folgende Fragen:

Gibt es Angaben zu

- | | | |
|----|--------|---|
| 1 | (i) | 1 Name und Sitz der Muttergesellschaft |
| 2 | | 2 ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften und unselbständigen Niederlassungen |
| 3 | | 3 ihrer prozentualen Beteiligung an diesen Unternehmensteilen |
| 4 | (ii) | 1 geographische Gebiete der Tätigkeit des Multi |
| 5 | | 2 Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft nach geographischen Gebieten |
| 6 | | 3 Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften in ihren geographischen Gebieten |
| 7 | (iii) | 1 Gewinne nach geographischen Gebieten |
| 8 | | 2 Umsätze nach geographischen Gebieten |
| 9 | | 3 Umsätze in den wichtigsten Geschäftszweigen |
| 10 | (iv) | 1 Anlageinvestitionen nach geographischen Gebieten |
| 11 | | 2 Anlageinvestitionen nach wichtigsten Geschäftszweigen |
| 12 | (v) | Herkunft und Verwendung der Kapitalmittel des Gesamtunternehmens |
| 13 | (vi) | Zahl der Beschäftigten nach geographischen Gebieten |
| 14 | (vii) | Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Gesamtunternehmens |
| 15 | (viii) | Politik der Preisfestsetzung zwischen den einzelnen Unternehmensteilen |
| 16 | (ix) | Bilanzierungsverfahren, einschliesslich Konsolidierungsgrundsätze |

Total ergeben sich 16 zu prüfende Kriterien.

Bei der Auswertung gelangten drei Bewertungsstufen zur Anwendung

- erfüllt, Angabe gemacht
- mangelhaft, nur bruchstückhafte Angabe
- nicht erfüllt, keine Angabe

Wie bereits angetönt, sind quantitative Zusammenfassungen qualitativ unterschiedlicher Phänomene problematisch. Lediglich um die Uebersichtlichkeit zu vereinfachen, wurden trotzdem (a) für die einzelnen Multis sowie (b) für die einzelnen Empfehlungskategorien prozentuale Erfüllungsziffern berechnet. Dabei ergeben

erfüllt: 1 Punkt
 mangelhaft 1/2 Punkt
 nicht erfüllt 0 Punkte

Die Aussagekraft des Gesamtergebnisses darf auch deshalb nicht überschätzt werden. Zum einen wiegt ein Informationsversäumnis eines grossen gegenüber demjenigen eines kleinen Multi verschieden schwer, zum andern sind die einzelnen Kriterien - wohl je nach dem Interessenstandpunkt - unterschiedlich zu gewichten.

4. Auswahl der Schweizer Multinationalen

Ausgewählt wurden im Prinzip die gemäss einer Liste der Schweizerischen Handelszeitung grössten Unternehmungen, welche ihren Hauptsitz in der Schweiz haben. Unberücksichtigt blieben Unternehmungen mit kleiner oder fehlender Auslandsaktivität sowie mit zu speziellem Geschäftsbereich (z.B. Swissair, Panalpina, Banken, Versicherungen). Von einigen Unternehmen erhielten wir eine glatte Absage, überhaupt Informationen zu liefern, sodass u.a. kein Geschäftsbericht vorliegt von den Firmen

- Gebr. Volkart Holding, Winterthur
- Wienerwald-Holding, Feusisberg
- Gebrüder Bühler, Uzwil

Die Firma Danzas AG wird im Laufe des Jahres 1982 erstmals einen Geschäftsbericht veröffentlichen.

Weiter beziehen wir für den Moment die Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne nicht systematisch in die Untersuchung ein, wie etwa die Firmen Shell Switzerland, Kühne & Nagel, Wienerwald, Esso (Schweiz), BP Schweiz - zum Teil wegen ebenfalls spezifischer Geschäftstätigkeit, zum Teil wegen des reinen Holdingcharakters. Wir wollten im Prinzip die spezifische Rolle der Schweiz als Mutterland von Multinationalen berücksichtigen und mit unserer Kritik die Pflichten in dieser Hinsicht betonen, welche diese Multinationalen gegenüber den in- und ausländischen Beschäftigten, Regierungen, Aktionären haben.

Einige kleinere Unternehmen wurden schliesslich auch in die Untersuchung einbezogen, da ihre Geschäftstätigkeit bedeutsam ist, was Investitionen in vielen Staaten, vor allem auch in Entwicklungsländern betrifft (Elektrowatt, Motor Columbus), oder da sie stellvertretend für das breite Feld multinational tätiger Mittelunternehmen gelten können (Hasler Holding, Mikron-Holding).

Ausgewählt wurden insgesamt 19 Unternehmungen, welche ihren Hauptsitz in der Schweiz haben. Davon gehören weit mehr als die Hälfte zu den grössten Schweizer Multis; der Rest verteilt sich auf mittelgrosse und kleinere.

Die Auswertung wurde anhand der Geschäftsberichte des Jahres 1980 bzw. 1980/81 vorgenommen.

Die Rangliste der ausgewählten Unternehmungen ergibt sich aus den Angaben der Schweizerischen Handelszeitung im Jahre 1981 (Schweizerische Handelszeitung, 18./25. Juni 1981). Sie bezieht sich auf den Umsatz.

- 1 Nestlé
- 2 Ciba-Geigy
- 3 Brown Boveri
- 5 Alusuisse
- 8 Hoffmann La Roche
- 9 Sandoz
- 12 Oerlikon-Bührle
- 13 Gebr. Sulzer
- 17 Jacobs AG
- 18 Holderbank
- 22 Georg Fischer
- 26 Interfood
- 27 Schindler-Holding
- 28 Publicitas
- 32 Landis & Gyr
- 87 Hasler-Holding
- 361 Mikron-Holding AG
- 371 Motor Columbus Ing. AG
- * Elektrowatt Holding

*keine Rangierung in der SHZ, da keine Angabe des Umsatzes (lediglich derjenige der Muttergesellschaft wird genannt).

(i) Unternehmungsstruktur, Beteiligung

	<u>Name, Sitz</u> <u>Mutterges.</u>	<u>Tochterges.</u> <u>Niederlassg.</u>	<u>Beteiligung</u> <u>in Prozenten</u>
Nestlé	+	+	-
Ciba-Geigy	+	+	+
Brown Boweri	+	+	+
Alusuisse	+	+	+
Hoffmann LaRoche	+	+	0
Sandoz	+	+	+
Oerlikon-Bührle	+	+	+
Gebr. Sulzer	+	+	0
Jacobs AG	+	+	+
Holderbank	+	+	0
Georg Fischer	+	+	+
Interfood	+	+	+
Schindler	+	+	0
Publicitas	+	-	0
Landis & Gyr	+	+	+
Hasler Holding	+	+	0
Mikron-Holding	+	+	+
Motor Columbus	+	0	0
Elektrowatt	+	+	+

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

(ii) Geschäftstätigkeit

	<u>geogr. Gebiete der Tätigkeit</u>	<u>Gesch'tätigk. der Mutterges. in geogr. Geb.</u>	<u>Gesch'tätigkeit der Tochterges. in Gebiet</u>
Nestlé	+	o	-
Ciba-Geigy	+	o	+
Brown Boweri	+	o	-
Alusuisse	+	o	+
Hoffmann LaRoche	+	o	-
Sandoz	+	o	-
Oerlikon-Bührle	+	o	+
Gebr. Sulzer	+	o	-
Jacobs AG	+	o	+
Holderbank	+	-	o
Georg Fischer	+	o	+
Interfood	+	o	+
Schindler	+	o	+
Publicitas	+	o	o
Landis & Gyr	+	o	-
Hasler Holding	+	o	o
Mikron-Holding	+	o	+
Motor Columbus	+	+	+
Elektrowatt	+	o	+

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

(iii) Geschäftsergebnisse, Umsätze

	^{**} <u>Gewinne nach geogr. Gebiet</u>	<u>Umsätze nach geogr. Gebiet</u>	<u>Umsatz in den Gesch'zweigen</u>
Nestlé	o	+	+
Ciba-Geigy	o	+	+
Brown Boweri	o	+	+
Alusuisse	o	+	+
Hoffmann LaRoche	o	o	o
Sandoz	o	+	+
Oerlikon-Bührle	o	o	+
Gebr. Sulzer	o	+*	+*
Jacobs AG	o	o	o
Holderbank	o	o	o
Georg Fischer	o	+	+
Interfood	o	+	+
Schindler	o	-*	+*
Publicitas	o	o	o
Landis & Gyr	o	+	+
Hasler Holding	o	o	o
Mikron-Holding	o	-	o
Motor Columbus	o	o	o
Elektrowatt	o	o	o

+ erfüllt
- mangelhaft
o nicht erfüllt

* anstelle von Umsätzen werden Bestellungen/
Fakturation genannt

** die meisten Multis geben zwar ihre Gesamt-
gewinne, nicht aber die Gewinne aufge-
schlüsselt nach geographischen Gebieten an

(iv) Anlageinvestitionen

	<u>Anlageinvest. nach geogr. Gebiet</u>	<u>Anlageinvest. nach Geschäfts- zweigen</u>
Nestlé	+	+
Ciba-Geigy	+	+
Brown Boweri	o	o
Alusuisse	+	+
Hoffmann LaRoche	+	o
Sandoz	-	o
Oerlikon-Bührle	+	o
Gebr. Sulzer	-	o
Jacobs AG	o	-
Holderbank	o	o
Georg Fischer	o	o
Interfood	-	o
Schindler	o	o
Publicitas	o	o
Landis & Gyr	o	o
Hasler Holding	o	o
Mikron-Holding	-	o
Motor Columbus	o	o
Elektrowatt	o	o

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

(v) Herkunft und Verwendung der Kapitalmittel

Nestlé	+
Ciba-Geigy	-
Brown Boweri	o
Alusuisse	+
Hoffmann LaRoche	+
Sandoz	+
Oerlikon-Bührle	+
Gebr. Sulzer	+
Jacobs AG	+
Holderbank	o
Georg Fischer	+
Interfood	o
Schindler	o
Publicitas	o
Landis & Gyr	+
Hasler Holding	o
Mikron-Holding	+
Motor Columbus	o
Elektrowatt	o

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

(vi) Beschäftigtenzahl nach geographischen Gebieten

Nestlé	+
Ciba-Geigy	+
Brown Boweri	+
Alusuisse	+
Hoffmann LaRoche	+
Sandoz	+
Oerlikon-Bührle	+
Gebr. Sulzer	+
Jacobs AG	+
Holderbank	+
Georg Fischer	-
Interfood	+
Schindler	+
Publicitas	o
Landis & Gyr	+
Hasler Holding	+
Mikron-Holding	o
Motor Columbus	o
Elektrowatt	o

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

(vii) Forschungs- und Entwicklungsausgaben des
Gesamtunternehmens

Nestlé	o
Ciba-Geigy	+
Brown Boweri	+
Alusuisse	o
Hoffmann LaRoche	+
Sandoz	+
Oerlikon-Bührle	o
Gebr. Sulzer	o
Jacobs AG	o
Holderbank	o
Georg Fischer	o
Interfood	o
Schindler	o
Publicitas	o
Landis & Gyr	+
Hasler Holding	o
Mikron-Holding	o
Motor Columbus	o
Elektrowatt	o

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

(viii) Politik der Preisfestsetzung zwischen den einzelnen
Unternehmensteilen

Nestlé	o
Ciba-Geigy	o
Brown Boweri	o
Alusuisse	o
Hoffmann LaRoche	o
Sandoz	o
Oerlikon-Bührle	o
Gebr. Sulzer	o
Jacobs AG	o
Holderbank	o
Georg Fischer	o
Interfood	o
Schindler	o
Publicitas	o
Landis & Gyr	o
Hasler Holding	o
Mikron-Holding	o
Motor Columbus	o
Elektrowatt	o

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

Zu dieser Informationskategorie wurden im allgemeinen keine oder nur sehr vage Angaben gemacht; etwa im Sinne von: "Der Konzernumsatz enthält den Erlös an Dritte. Konzerninterne Lieferungen wurden gegeneinander verrechnet; sie sind eliminiert." Oder: "diesbezügliche Angaben beziehen sich bloss auf das Verhältnis der einzelnen Währungen".

(ix) Bilanzierungsverfahren, Konsolidierungsgrundsätze

Nestlé	+
Ciba-Geigy	+
Brown Boveri	o
Alusuisse	+
Hoffmann LaRoche	+
Sandoz	+
Oerlikon-Bührle	+
Gebr. Sulzer	+
Jacobs AG	+
Holderbank	+
Georg Fischer	+
Interfood	+
Schindler	+
Publicitas	o
Landis & Gyr	+
Hasler Holding	+
Mikron-Holding	+
Motor Columbus	o
Elektrowatt	o

+ erfüllt

- mangelhaft

o nicht erfüllt

6. Zusammenfassende Ergebnisse

Kriterium*	Ø prozentuale Erfüllung der Kriterien																Rang der Kriterien- erfüllung	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
Nestlé	+	+	-	+	0	-	0	+	+	+	+	+	+	0	0	+	69	3
Ciba-Geigy	+	+	+	+	0	+	0	+	+	+	+	-	+	+	0	+	78	1
Brown Boweri	+	+	+	+	0	-	0	+	+	0	0	0	+	+	0	0	53	8
Alusuisse	+	+	+	+	0	+	0	+	+	+	+	+	+	0	0	+	75	2
Hoffmann LaRoche	+	+	0	+	0	-	0	0	0	+	0	+	+	+	0	+	53	8
Sandoz	+	+	+	+	0	-	0	+	+	-	0	+	+	+	0	+	69	3
Oerlikon-Bührle	+	+	+	+	0	+	0	0	+	+	0	+	+	0	0	+	63	5
Gebr. Sulzer	+	+	0	+	0	-	0	+	+	-	0	+	+	0	0	+	56	7
Jacobs AG	+	+	+	+	0	+	0	0	0	0	-	+	+	0	0	+	53	8
Holderbank	+	+	0	+	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	+	34	11
Georg Fischer	+	+	+	+	0	+	0	+	+	0	0	+	-	0	0	+	59	6
Interfood	+	+	+	+	0	+	0	+	+	-	0	0	+	0	0	+	59	6
Schindler	+	+	0	+	0	+	0	-	+	0	0	0	+	0	0	+	47	10
Publicitas	+	-	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	14
Landis & Gyr	+	+	+	+	0	+	0	+	+	-	0	0	+	+	0	+	66	4
Hasler Holding	+	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	0	+	31	12
Mikron-Holding	+	+	+	+	0	+	0	-	0	-	0	+	0	0	0	+	50	9
Motor Columbus	+	0	0	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	13
Elektrowatt	+	+	+	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31	12
Punkte	19	17,5	11,5	19	1,5	13,5	0	10	11	7,5	3,5	9,5	14,5	5	0	15		
prozentuale Erfüllung	100	92	61	100	8	71	0	53	58	39	18	50	76	26	0	79		
Rang der Erfüllung	1	2	6	1	13	5	14	8	7	10	12	9	4	11	14	3		

* siehe Konkretisierung
der Auswertungskriterien

Von den untersuchten Multis wurden die Kriterien durchschnittlich zu 52 % erfüllt. Unter Einbezug aller Multis dieser Grösse, also jener, die Zahlen verweigern, läge der Satz unter 50 Prozent.

Am besten erfüllt wurden die Kriterien:

- Name und Sitz der Muttergesellschaft
- geographische Gebiete der Tätigkeit der Multis*
- wichtigste Tochtergesellschaften
- Zahl der Beschäftigten

Am schlechtesten erfüllt wurden die sehr wichtigen Kriterien:

- Gewinne nach geographischen Gebieten
- Politik der Preisfestsetzung zwischen den einzelnen Unternehmensteilen
- Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft nach geographischen Gebieten*
- Anlageinvestitionen nach Geschäftszweigen

Am besten erfüllt haben diese Kriterien:

- Ciba Geigy
- Alusuisse
- Sandoz
- Nestlé

Am schlechtesten erfüllt haben diese Kriterien:

- Publicitas
- Motor Columbus
- Elektrowatt
- Hasler

*Der Grund, dass diese interdependenten Kriterien einmal am besten und einmal am schlechtesten abschneiden, liegt am "Gummi"-Charakter des Begriffs geographisches Gebiet. (Wir gingen davon aus, dass mit der Angabe des Standortes der Tochtergesellschaft bereits ein geographisches Gebiet genannt wurde: eine sehr freiezügige Auslegung! Andererseits werden wir bei der Ueberprüfung der Angaben zur Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft sehr restriktiv.)